

Harder, Wolfgang

Richtlinienentwicklung und Lehrerbeteiligung. Replik auf den Beitrag von H. Karg

Zeitschrift für Pädagogik 26 (1980) 6, S. 949-951



Empfohlene Zitierung/ Suggested Citation:

Harder, Wolfgang: Richtlinienentwicklung und Lehrerbeteiligung. Replik auf den Beitrag von H. Karg - In: Zeitschrift für Pädagogik 26 (1980) 6, S. 949-951 - URN: urn:nbn:de:01111-pedocs-141369 - <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:01111-pedocs-141369>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Zeitschrift für Pädagogik

Jahrgang 26 – Heft 6 – Dezember 1980

I. Thema: Ausbildung der Ausbilder

- ANTONIUS LIPSMEIER Berufspädagogische Aspekte zur Ausbildung betrieblicher Ausbilder 813
- KONRAD KUTT Aus- und Weiterbildung der Ausbilder: Bilanz und Perspektiven 825
- GÜNTHER PÄTZOLD Modellversuche zur Ausbildung der Ausbilder. Ein Instrument zur Weiterentwicklung beruflicher Ausbildungspraxis 839
- ELMAR KOENEN Die staatlich verordnete Ausbildereignung. Sachliche und politische Grenzen eines Reformversuchs 863

II. Forschungsberichte

- RALF SCHWARZER/
JOSÉ ARZO Die psychosoziale Verfassung von Ausländerkindern in integrierten und in nationalen Schulen 877
- FALKO RHEINBERG/
ULRIKE HENDRICKS Verbesserte Wahrnehmung eigenen Lernzuwachses. Anlage und Ergebnisse eines Unterrichtsexperiments 895
- ERIKA WÖLFERT Das Spielverhalten körperbehinderter Kinder. Bericht über eine empirische Untersuchung 907

III. Literaturberichte

- LUDWIG LIEGLE Neuere Veröffentlichungen zur Erziehung im Kibbuz 921
- FRIEDRICH SCHWEITZER Moral, Verantwortung und Ich-Entwicklung. Neue Beiträge zur moralischen Entwicklung: Carol Gilligan, William Perry, Robert Kegan 931

IV. Diskussion

- HELMUT KARG Über das Revidieren von Unterrichtsempfehlungen für die gymnasiale Oberstufe. Zu dem Beitrag von W. Harder in Heft 2/1980 943
- WOLFGANG HARDER Richtlinienentwicklung und Lehrerbeteiligung. Replik auf den Beitrag von H. Karg 949
- KLAUS-JÜRGEN TILLMANN Sozialisationstheorie und Subjektbegriff. Anmerkungen zu Dieter Geulens handlungstheoretischem Entwurf 953

V. Besprechungen

- MARTIN KIPP Udo Müllges (Hrsg.): Handbuch der Berufs- und Wirtschaftspädagogik 965
- HARALD SCHOLTZ Fritz Borinski et al. (Hrsg.): Jugend im politischen Protest. Der Leuchtenburgkreis 1923 – 1933 – 1977 970
- HARALD SCHOLTZ Ulrich Aufmuth: Die deutsche Wandervogelbewegung unter soziologischem Aspekt 973
- Pädagogische Neuerscheinungen 977

Anschriften der Mitarbeiter dieses Heftes:

José Arzoz, Seminar für Allgemeine Didaktik und Schulpädagogik, Ahornstraße 55, 5100 Aachen; Stud. Prof. Wolfgang Harder, Nikolausstraße 4, 4052 Korschenbroich 2; Ulrike Hendricks, Psycholog. Institut der Ruhr-Univ., Postfach 102148, 4630 Bochum; Stud.-Dir. Helmut Karg, Brückenstraße 62, 5140 Erkelenz; Dr. Martin Kipp, Klewergarten 10, 3000 Hannover 91; Elmar Koenen, Tattenbachstraße 6, 8000 München 22; Dipl.-Hdl. Konrad Kutt, Trabener Straße 14B, 1000 Berlin 33; Prof. Dr. L. Liegle, Biesingerstraße 9, 7400 Tübingen 1; Prof. Dr. Antonius Lipsmeier, Fernuniversität Hagen, Fachbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Postfach 940, 5800 Hagen; Dr. Günter Pätzold, Ortlei 30, 4600 Dortmund 30; Dr. Falko Rheinberg, Psycholog. Institut der Ruhr-Universität, Postfach 102148, 4630 Bochum; Prof. Dr. Harald Scholtz, Pfalzbürger Straße 82, 1000 Berlin 15; Prof. Dr. Ralf Schwarzer, Angelastraße 17, 5161 Düren-Merken; Friedrich Schweitzer, Th. M., Beuenerstraße 28, 7311 Owen/Teck; Prof. Dr. Klaus-Jürgen Tillmann, Leunenschloßstraße 9, 4600 Dortmund 41; Dr. Erika Wölfert, Dornkamp 8, 2000 Hamburg-Schenefeld.

Zeitschrift für Pädagogik

Beltz Verlag Weinheim und Basel

Anschriften der Redaktion: Dr. Reinhard Fatke, Brahmweg 19, 7400 Tübingen 1; Prof. Dr. Andreas Flitner, Im Rotbad 43, 7400 Tübingen 1; Prof. Dr. Walter Hornstein, Pippinstraße 27, 8035 Gauting.

Manuskripte in doppelter Ausfertigung an die Schriftleitung erbeten. Hinweise zur äußeren Form der Manuskripte finden sich am Schluß von Heft 1/1980, S. 157f., und können bei der Schriftleitung angefordert werden. Besprechungsexemplare bitte an die Anschriften der Redaktion senden. Die „Zeitschrift für Pädagogik“ erscheint zweimonatlich (zusätzlich jährlich 1 Beiheft) im Verlag Julius Beltz GmbH & Co. KG, Weinheim und Verlag Beltz & Co. Basel. Bibliographische Abkürzung: Z. f. Päd. Bezugsgebühren für das Jahresabonnement DM 84,- + DM 4,- Versandkosten. Lieferungen ins Ausland zuzüglich Mehrporto. Ermäßigter Preis für Studenten DM 65,- + DM 4,- Versandkosten. Preis des Einzelheftes DM 18,-, bei Bezug durch den Verlag zuzüglich Versandkosten. Zahlungen bitte erst nach Erhalt der Rechnung. Das Beiheft wird außerhalb des Abonnements zu einem ermäßigten Preis für die Abonnenten geliefert. Die Lieferung erfolgt als Drucksache und nicht im Rahmen des Postzeitungsdienstes. Abbestellungen spätestens 8 Wochen vor Ablauf eines Abonnements. Gesamtherstellung: Beltz Offsetdruck, 6944 Hemsbach über Weinheim. Anzeigenverwaltung: Heidi Steinhaus, Ludwigstraße 4, 6940 Weinheim. Bestellungen nehmen die Buchhandlungen und der Beltz Verlag entgegen: Verlag Julius Beltz GmbH & Co. KG, Am Hauptbahnhof 10, 6940 Weinheim; für die Schweiz und das gesamte Ausland: Verlag Beltz & Co. Basel, Postfach 227, CH-4002 Basel.

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden.

Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten.

Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken gem. § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VG WORT, Abteilung Wissenschaft, Goethestraße 49, 8000 München 2, von der die einzelnen Zahlungsmodalitäten zu erfragen sind.

ISSN 0044-3247

Richtlinienentwicklung und Lehrerbeteiligung

Replik auf den Beitrag von H. KARG

Der Beitrag von KARG verweist – liest man ihn unter einem allgemeinen Gesichtspunkt – auf zwei bedeutsame allgemeine Fragen: Wie stellt sich eine schulpraxisnahe, pragmatische Richtlinienentwicklung, die in einen Flächenstaat ohne Zentralabitur möglichst allen (im vorliegenden Fall also etwa 35 000) Fachlehrern gestufte Beteiligungsmöglichkeiten eröffnen will, aus der Sicht eben dieser Fachlehrer dar? Und wie lassen sich die bei diesem Entwicklungskonzept notwendigerweise auch auftretenden praktischen Probleme (Unzulänglichkeiten, Fehler, Mißverständnisse und daraus u. a. erwachsende Zweifel, Widerstände, Verärgerungen) lösen oder doch wenigstens entschärfen? Beide Fragen verdienen eine gründliche und entsprechend umfangreiche Antwort. An dieser Stelle muß ich mich im engen Rahmen einer Replik auf KARGs Beitrag, der sich mit einem wichtigen Teilstück des Gesamtkonzepts auseinandersetzt, darauf beschränken, zu seinen vier Haupteinwänden in stichworthafter Kürze Stellung zu nehmen.

(1) Die *Empfehlungen für den Kursunterricht* haben die Unterrichtspraxis der neugestalteten Oberstufe in den acht Jahren seit der schrittweisen Einführung der Reform in Nordrhein-Westfalen zweifellos mitbestimmt, hier und da vielleicht sogar entscheidend geprägt. Warum auch nicht? Waren sie doch von versuchserfahrenen Fachlehrern aus der Praxis für die Praxis erarbeitet worden. Insofern ist es nicht nur nicht verwunderlich, sondern als Beleg für die Qualität der *Empfehlungen* sogar erfreulich, wenn sich dieser Sachverhalt in den Ergebnissen der bei den Fachkonferenzen durchgeführten Umfrage von 1977 widerspiegelt. KARGs dezidiertes Urteil jedoch, das er am Beispiel des Fachs Deutsch zu belegen versucht und das in der Feststellung gipfelt, „die *Empfehlungen* und das Umfrageergebnis“ stimmten „nahezu vollständig“ überein, die Fachkonferenzen hätten mithin „die vorgegebenen *Empfehlungen* einfach abgeschrieben“, halte ich für falsch. Und dies vor allem aus drei Gründen: Erstens zitiert KARG aus dem 25seitigen Auswertungsbericht über die Umfrage im Fach Deutsch in extrem verkürzender Auswahl nur diejenigen Passagen, die Übereinstimmungen bzw. Verwandtschaften zwischen den *Empfehlungen* und den Umfrageergebnissen aufweisen. Dabei vernachlässigt er nicht nur alle Varianten und Differenzen, sondern klammert bei seiner Untersuchung – durch völliges Übergehen von drei der neun sog. Bündelungsthemen des Auswertungsberichts – über ein Drittel aller von den Fachkonferenzen dargestellten Kursbeispiele ganz aus. Zweitens können selbst die von KARG zitierten Passagen – wie eine genaue Analyse zu zeigen vermag – seine Identitätshypothese nicht durchweg und überzeugend belegen. Und drittens beweisen die im Auswertungsbericht unter dem Stichwort „Trendentwicklungen“ zusammengefaßten Analysen, daß es in den Schulen seit der Erarbeitung der *Empfehlungen* sehr wohl eine Reihe wichtiger didaktischer Umorientierungen und Akzentverschiebungen gegeben hat. Sie widerlegen somit KARGs generelle Behauptung, „die Fachkonferenzen für Deutsch“ hätten gegenüber den *Empfehlungen* „keinerlei eigene curriculare Vorstellungen entwickelt.“

(2) KARG behauptet, die Reform der Oberstufe des Gymnasiums habe bis zum Beginn des Schuljahrs 1975/76 noch „nicht die Mehrzahl der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen erfaßt“ gehabt. Diese Behauptung ist falsch. Die Reform war bis zu diesem Zeitpunkt bereits in 85% der (damals 606) Gymnasien eingeführt worden. Zum Zeitpunkt der Umfrage bei den Fachkonferenzen – also zu Beginn des Schuljahrs 1977/78 – hatten diese 85% mindestens einmal eine Abiturprüfung durchgeführt (23% schon zweimal, 10% bereits dreimal), während die restlichen 15% das Kurssystem immerhin bereits in der Jahrgangsstufe 13 erstmals erprobten. Diese Daten widerlegen KARGs Feststellung, daß bis zur Umfrage „nur wenige Fachlehrer . . . alle drei Jahrgänge im Kurssystem unterrichtet“ hätten, und relativieren zumindest – denn ein wiederlegbares „objektives“ Kriterium kann es in dieser Frage ja schwerlich geben – seine Aussage über die in seinen Augen „unglückliche Wahl des Zeitpunktes“ der Umfrage.

(3) Die normierende Wirkung von Abiturprüfungsregelungen auf die zum Abitur führenden Kurse und Kurssequenzen stellt fraglos ein curriculumtheoretisches ebenso wie ein unterrichtspraktisches Grundproblem dar; denn wenn einerseits zu Recht gefordert wird, es müsse im Unterricht gelehrt und geübt werden, was im Abitur geprüft werden solle, so gilt doch auch umgekehrt der Grundsatz, daß Gegenstand der Abiturprüfung nur ein Ausschnitt dessen sein dürfe, was sinnvollerweise im vorausgegangenen Unterricht gelernt worden sei, daß mithin dieser Unterricht nicht einseitig und durchgängig definiert sein dürfe durch die Abschlußprüfungsbestimmungen. In diesem allgemeinen Sinn verweist KARG also in der Tat auf einen neuralgischen Punkt in Theorie und Praxis auch des gymnasialen Oberstufenunterrichts. Wenn er dann allerdings im Blick ausgerechnet auf die nordrhein-westfälischen Abiturprüfungsregelungen erklärt, daß sich aus ihnen „mit zwingender Konsequenz Lehrgänge“ ergäben, die „auf jeden Fall durchgeführt werden“ müßten, so erscheint mir diese Formulierung curriculumtheoretisch zumindest fragwürdig. Und wenn er darüber hinaus behauptet, „unter den gegebenen Abiturbedingungen“ seien „andere als in den *Empfehlungen* genannte Kurse und Kursthemen gar nicht vorstellbar“, so müßte ihn eigentlich schon eine flüchtige Prüfung der Umfrageergebnisse im Fach Deutsch ebenso wie in allen anderen Fächern vom Gegenteil überzeugen. (Daß KARGs, mir in diesem Punkt insgesamt schwer verständliche, Argumentation im Widerspruch zu seiner späteren Aussage steht, von den Fachkonferenzen werde „für notwendig . . . nichts, für wünschenswert und realisierbar alles mögliche gehalten“, sei nur in Klammern angemerkt.)

(4) KARGs Einschätzungen von Funktion und Kompetenz der „Institution Fachkonferenz“ und von deren Überforderung durch die ihr „zugemutete Aufgabe“ anlässlich der Umfrage zur Richtlinienentwicklung für die Oberstufe des Gymnasiums mögen in persönlichen Erfahrungen und Beobachtungen begründet sein, vielleicht auch verbreitete (Vor-) Urteile widerspiegeln – statistisch belegbar oder durch praktische Aufgaben und rechtliche Stellung der Fachkonferenzen plausibel erklärbar sind sie nicht. Und sie können auch durch die Umfrageergebnisse nicht gestützt werden – im Gegenteil: Eine Analyse der Antworten von ca. 5 900 Fachkonferenzen und ca. 1 400 überschulischen Fachgruppen verstärkt vielmehr die Hoffnung, daß eine noch weitergehende Einbindung der Fachkonferenzen als kooperative Gruppen in den Prozeß der künftigen Richtlinienprüfung und -revision die weithin als unbefriedigend angesehene partielle Isolierung des Fachlehrers als Einzelperson noch weiter aufheben könne. Deshalb und aus allgemeineren

methodischen und organisatorischen Überlegungen heraus scheint mir auch KARGs Vorschlag weder theoretisch einleuchtend noch konzeptionell wünschenswert noch praktisch durchführbar, statt der Fachkonferenzen die einzelnen Fachlehrer zu befragen in der Annahme, man könne dadurch erfahren, „was der einzelne Fachlehrer wirklich tut oder denkt“. Im übrigen ist auch KARGs Darstellung, die Fachkonferenzen hätten bei der Umfrage „eine gemeinsame Stellungnahme abgeben“ und deshalb „unterschiedlichste Auffassungen auf einen gemeinsamen Nenner“ bringen müssen, in dieser Form nicht zutreffend: Die Fachkonferenzen waren ausdrücklich aufgefordert worden, auch Alternativen zu den mehrheitlich beschlossenen Kursvorschlägen vorzulegen, und sie haben dies auch in erheblichem Umfang getan; darüber hinaus haben sich ca. 20% aller Fachkonferenzen als Gremien und ca. 10% aller Fachlehrer als Einzelpersonen bereiterklärt, besondere Aufgaben bei der späteren Umsetzung und Weiterentwicklung der Richtlinien zu übernehmen. Schließlich mißversteht KARG m. E. in diesem Zusammenhang den Verzicht der meisten Fachkonferenzen Deutsch, ganz bestimmte Unterrichtsthemen bzw. -gegenstände obligatorisch zu machen: Darin ist offenbar weniger ein Votum für Unverbindlichkeit oder gar Beliebigkeit zu sehen als vielmehr eine – aus meiner Sicht richtige – Abwehr von kanonisierten und durch Richtlinien sanktionierten Kursthemen bzw. verbindlichen Lektürelisten für den Deutschunterricht.

Nachbemerkung: Meine von KARG kritisch kommentierte Feststellung, die Umfrage bei den Fachkonferenzen habe die Richtlinienentwicklung „auf eine breite, unter den vorgegebenen personellen, finanziellen und organisatorischen Bedingungen als optimal einzuschätzende empirische Basis“ gestellt und „entscheidende Ausgangsdaten“ für die Richtlinienarbeit geliefert, halte ich trotz seiner Einwände und skeptischen Schlußfolgerungen weiterhin für berechtigt. KARGs Intentionen und Anregungen im Schlußabsatz seines Beitrags kann ich dagegen nur zustimmen: Die für das erste Halbjahr 1981 vorgesehene Einführung der vorliegenden Richtlinienentwürfe, ihre mehrjährige unterrichtspraktische Umsetzung (beginnend mit der Jahrgangsstufe 11/I im Schuljahr 1981/82) und ihre anschließende Überarbeitung auf der Basis der Umsetzungserfahrungen dürfte entscheidend sein für die weitere curriculare Ausgestaltung der Oberstufe des Gymnasiums in Nordrhein-Westfalen. Deshalb werden dort auch z. Z. Modellprogramme mit dem Ziel entwickelt, auch diese Prozesse schulpraxisnah und pragmatisch zu gestalten und so die Prinzipien der bisherigen Entwicklung kontinuierlich fortzuführen.